

Süddeutsche Gemeinschaft Ditzingen
Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste im Freien.

Vormittagsgottesdienst 11 Uhr und Abendgottesdienst 18 Uhr im Freien Im Weidle 1, 71254 Ditzingen.

Hygienebeauftragter: Paul Mehner

1. Abstand: 1,5 Meter.
2. Es werden Sitzmöglichkeiten in Abstand bereit gestellt. Weiterhin wird darauf geachtet, dass mitgebrachte Picknickdecken oder Stühle genug Abstand zueinander haben.
3. Ein Ordnungsdienst sorgt für die Einhaltung des Hygienekonzepts. Dieser wird von Paul Mehner und Helfern wahrgenommen.
4. Es gibt eine Anmeldung, bei der auch die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben ist.
5. Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 CoronaVO. Die Pflicht zum Tragen einer Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat. Weiterhin besteht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht. (§ 3 Abs. 2 CoronaVO).
6. Es wird darauf Acht gegeben das vor und nach dem Gottesdienst keine Ansammlung zustande kommen, die die gelten Kontaktbeschränkungen nicht achten.
7. Toiletten: Vor Ort wird es eine Toilette geben. Dort wird es Desinfektionsmittel geben und das Klo wird immer belüftet werden.
8. Kinderprogramm während des Gottesdienstes: Dies wird auch (wenn möglich) auf dem Gelände stattfinden. Hier wird auf die aktuell geltende Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit Bezug genommen. (Siehe Anhang)
9. Grundlage dieses Konzeptes ist die Matrix des Süddeutschen Gemeinschaftsverbands „Aktualisierung Präsenzgottesdienste...“ vom **17.05.2021** ist Grundlage dieses Konzeptes. Diese Matrix gründet sich auf die aktuell geltenden Corona Verordnungen. (Siehe Anhang)